



SV Eintracht Strehlen 1991 e.V.
Dohnaer Str. 154, 01239 Dresden

Tel. 0351 – 27 23 05 00
E-Mail: verein@eintracht-strehlen.de

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am 25.11.2023, 16:00 Uhr im Jugendhaus Prohlis auf der Niedersedlitzer Straße 50 statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch den Vorstand des Vereins
2. Vorstellung des Versammlungsleiters Tino Noack und der Schriftführerin Vanessa Zschech
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
4. Entgegennahme des Jahresberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr
5. Bericht des Sportlichen Leiters
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Kassenbericht durch die Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstands
9. Pause
10. Änderung des Vorstands: Wahl eines Nachfolgers für den ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden und der Kassenprüfer
11. Ergänzung des § 2 Abs. (5): VON
„Dem Vorstand sowie Funktionären des Vereins können Auslagen und Aufwendungen erstattet werden. Die Zahlung pauschal angemessene Aufwandsentschädigung und die pauschale der Auslagenerstattung ist im Rahmen der jeweils aktuell geltenden Gesetzmäßigkeit zulässig.“ IN
„Dem Vorstand, Funktionären, Übungsleiter sowie Mannschaftsleiter des Vereins können Auslagen und Aufwendungen erstattet werden. Die Zahlung pauschal angemessene Aufwandsentschädigung und die pauschale der Auslagenerstattung ist im Rahmen der jeweils aktuell geltenden Gesetzmäßigkeit zulässig. Die Aufwandsentschädigungen werden grundsätzlich nur aus dem Fördertopf gezahlt. Aufwandsentschädigung werden aus dem Fördertopf für Trainer und Mannschaftsleiter gezahlt.“

12. Änderung des § 8 Stimmrecht und Wählbarkeit Abs. (1) VON

„Wahlberechtigt sind Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, gewählt werden können Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.“ IN

„Wahlberechtigt sind Mitglieder, die das 17. Lebensjahr vollendet haben bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte, gewählt werden können Mitglieder die das 20. Lebensjahr vollendet haben.“

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Bezüglich der Neuwahl des Vorstandsvorsitzenden, können Interessenten für diese Position ihre Bewerbung bis zum 10.11.2023 schriftlich (Formlos) im Büro-Briefkasten einreichen.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Dresden, den 18.10.2023

